



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 13.12.2023  
**Nr. 50**

## INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Untermeitingen; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Untermeitingen (Grundschule); Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024
- Verwaltungsgemeinschaft Langerringen überträgt Aufgaben ihres Standesamtes vollständig auf Schwabmünchen
- Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Augsburg; Vollzug des Bundes Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Stadt Gersthofen  
Rathausplatz 1  
86368 Gersthofen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **30.11.2023 Az. Nr. 2-3787-2022-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Nutzungsänderung des alten Feuerwehrhauses in einen Jugendtreff und Lagerräume" auf dem Grundstück Fl. Nr. 78 der Gemarkung Hirblingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 30.11.2023 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von Art. 48 Abs. 2 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen: Das Obergeschoss muss nicht barrierefrei ausgebaut sein.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 30.11.2023

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herr  
Joachim Hofmann  
St.-Wolfgang-Str. 20  
86405 Meitingen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **01.12.2023 Az. Nr. 2-2389-2023-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung einer Balkonüberdachung"

auf dem Grundstück Fl. Nr. 37 der Gemarkung Meitingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 01.12.2023 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung

des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 01.12.2023

### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Infraserv Logistics GmbH  
Ludwig-Hermann-Str. 100  
86368 Gersthofen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **01.12.2023 Az. Nr. 2-2503-2023-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Nutzungsänderung und Umbauten des bestehenden Westanbaus von Gebäude 262" auf dem Grundstück Fl. Nr. 2235/47 der Gemarkung Gersthofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 01.12.2023 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von Art. 6 Abs. 3 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen: Die Abstandsflächen vor der westlichen Außenwand der Wetteinhausung und der östlichen Außenwand Geb. 176 dürfen sich entsprechend des genehmigten Abstandsflächenplanes auf einer Fläche von ca. 2,8 m<sup>2</sup> überdecken.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg,

Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 01.12.2023

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Untermeitingen; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024**

I. Siehe Anlage 1.

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 22.11.2023 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld, Von-Imhof-Str. 6, 86836 Untermeitingen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 04.12.2023

### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Firma  
Zeller Quartier  
Bgm.-Wohlfarth-Str. 78  
86343 Königsbrunn**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **04.12.2023 Az. Nr. 4-2517-2023-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Nutzungsänderung und Umbauten im Bestand, Anbau Küche im Hotel Zeller" auf dem Grundstück Fl. Nr. 922 der Gemarkung Königsbrunn entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 04.12.2023 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

2. Die Genehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach Freigabe durch das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte Thierhaupten (Herr Dr. Fehr, Tel. 08271/8157-39 oder Hubert.Fehr@blfd.bayern.de, oder durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Augsburg begonnen werden darf.

**Hinweis:**

Das Anwesen befindet sich im Bereich des eingetragenen Bodendenkmals, Inv.Nr. D-7-7731-0156 „Körpergräber des frühen Mittelalters“.

3. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Zentrum III der Stadt Königsbrunn werden folgende Befreiungen erteilt:

- 3.1 Die westliche Baugrenze darf mit dem eingeschossigen Anbau um 104,22 m<sup>2</sup> überbaut werden.

- 3.2 Die östliche Baulinie darf mit dem Pergola-Anbau um 147,99 m<sup>2</sup> überschritten werden.

4. Die sanierungsrechtliche Genehmigung (§ 145 BauGB) wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines

Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

**Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 04.12.2023

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Untermeitingen (Grundschule); Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024**

- I. Siehe Anlage 2.

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 21.11.2023 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld, Von-Imhof-Str. 6, 86836 Untermeitingen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 05.12.2023

**Verwaltungsgemeinschaft Langerringen überträgt Aufgaben ihres Standesamtes vollständig auf Schwabmünchen**

**Umstellung tritt ab dem 1. Januar 2024 in Kraft**

Alle personenstandsrechtlichen Vorgänge (z. B. Beurkundungen von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen, Namenserklärungen, Kirchenaustritten, Anmeldungen zur Eheschließung) werden ab diesem Tag vom Standesamt Schwabmünchen bearbeitet.

Eheschließungen können allerdings nach wie vor durch die bestellten Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Kontaktdaten des Standesamtes Schwabmünchen:

Fuggerstraße 50  
86830 Schwabmünchen

Tel.: 08232 96 33 60

E-Mail:

[standesamt@schwabmuenchen.de](mailto:standesamt@schwabmuenchen.de)

Sprechzeiten:

Mo.- Fr.: 8 bis 12 Uhr

Mo.: 14 bis 16 Uhr

Do.: 14 bis 18 Uhr

Augsburg, den 06.12. 2023

**Vollzug des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes  
(BImSchG);**

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung nach §§ 4 und 6 BImSchG für den Betrieb einer Bestandsanlage zur Herstellung von Nahrungsmitteln inklusive zweier Tiefkühlhochregallager sowie die Errichtung und den Betrieb eines zweiten Werks zur Herstellung von Nahrungsmitteln inklusive eines weiteren Tiefkühlhochregallagers, einer Ammoniak-Kälteanlage, zweier Dampfkessel und eines Pufferbehälters für Abwasser durch die Frischbäck GmbH am Betriebsstandort Daimlerstr. 14, 86368 Gersthofen.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Augsburg hat der Frischbäck GmbH, Dr.-Balthasar-Hubmaier-Straße 6, 86316 Friedberg, mit Bescheid vom 07.12.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG für den Betrieb einer Bestandsanlage zur Herstellung von Nahrungsmitteln inklusive zweier Tiefkühlhochregallager sowie die Errichtung und den Betrieb eines zweiten Werks zur Herstellung von Nahrungsmitteln inklusive eines weiteren Tiefkühlhochregallagers, einer Ammoniak-Kälteanlage, zweier Dampfkessel und eines Pufferbehälters für Abwasser am Standort der Frischbäck GmbH in Gersthofen erteilt.

Im verfügbaren Teil des Genehmigungsbescheides wird Folgendes bestimmt:

„I.

1. Der Frischbäck GmbH, Dr.-Balthasar-Hubmaier-Straße 6, 86316 Friedberg, wird auf der Grundlage der unter II. genannten Antragsunterlagen, der unter III. aufgeführten Anlagenkenn- und Betriebsdaten sowie nach Maßgabe der unter IV. festgesetzten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung für den Betrieb ihrer Bestandsanlage zur

Herstellung von Nahrungsmitteln inklusive zweier Tiefkühlhochregallager sowie für die Errichtung und den Betrieb eines zweiten Werks zur Herstellung von Nahrungsmitteln inklusive eines weiteren Tiefkühlhochregallagers, einer Ammoniak-Kälteanlage, zweier Dampfkessel und eines Pufferbehälters für Abwasser auf ihrem Betriebsgelände, Daimlerstr. 14, 86368 Gersthofen, Flur-Nrn. 645, 645/3, 647/15, 639/2, 647, 638/1 und 645/2 der Gemarkung Gersthofen erteilt.

2. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) für die Errichtung und den Betrieb (72 h Betrieb ohne Beaufsichtigung) von zwei Dampfkesselanlagen mit den Herstell-Nrn. 140453 und 140454 mit ein.

3. Die Genehmigung schließt die baurechtliche Genehmigung mit ein.

4. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes J 19 "Südlich der Hirblinger Straße" der Stadt Gersthofen werden folgende Befreiungen erteilt:

4.1 Die Errichtung des Hochregallagers mit einer Wandhöhe von 35 m außerhalb des dafür vorgesehenen Baufensters wird zugelassen.

4.2 Die Überschreitung der westlichen Baugrenze durch befestigte Hofflächen wird auf einer Länge von 50 m und einer Tiefe von bis zu 2 m zugelassen.

4.3 Die Überschreitung der zulässigen Grundfläche (GRZ) von 0,8 um 0,05 wird zugelassen.

5. Es werden folgende Abweichungen zugelassen:

5.1 Von § 8 der Garagen- und Stellplatzsatzung der Stadt

Gersthofen wird folgende Abweichung zugelassen:

Die erforderliche Stellplatzanzahl wird entsprechend der Verkehrsuntersuchung der TÜV Rheinland Verkehrsinfrastruktur GmbH vom 31. März 2020 auf 270 Stellplätze festgesetzt.

5.2 Von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) wird folgende Abweichung zugelassen:

Das beantragte Werk II darf inklusive seiner Abstandsflächen wie in den Plänen dargestellt innerhalb der Abstandsflächen vor den Außenwänden des Werk I liegen.

5.3 Von Art. 6 Abs. 3 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Abstandsflächen vor der Südseite der Sprinklertanks und der nördlichen Außenwand des bestehenden Produktionsgebäudes dürfen sich entsprechend des genehmigten Abstandsflächenplanes auf einer Fläche von 73 m<sup>2</sup> überdecken.

5.4 Von Abschnitt 6.2 in Verbindung mit Tabelle 2 der Industriebau-Richtlinie (IndBauRL) wird folgende Abweichung (Brandschutznachweis Ziffer 8.1) zugelassen:

Der Brandabschnitt 1 darf mit einer Brandabschnittsfläche von 14.103 m<sup>2</sup> anstelle max. 10.000 m<sup>2</sup> errichtet werden.

5.5 Von Abschnitt 3.8 und Abschnitt 6.3.2 der Industriebau-Richtlinie (IndBauRL) wird folgende Abweichung (Brandschutznachweis Ziffer 8.2) zugelassen:

	Die Errichtung einer begehbaren Unterdecke mit brennbarer Dämmung wird trotz Führung des Brandschutznachweises nach Abschnitt 6 der Industriebau-Richtlinie zugelassen.	5.10	Von Art. 8 Abs. 7 BayBO wird folgende Abweichung (Brandschutznachweis Ziffer 8.7) zugelassen:  Der Brandabschnitt 4 wird mit notwendigen Fluren entsprechend den vorgelegten Brandschutzplänen zugelassen.	In den Brandabschnitten 1 bis 5 kann auf Wandhydranten für die Feuerwehr verzichtet werden.
5.6	Von Art. 28 Abs. 2 BayBO wird folgende Abweichung (Brandschutznachweis Ziffer 8.3) zugelassen:  Der Brandabschnitt 4 darf mit einer Länge von 71,4 m anstelle von max. 40 m errichtet werden.	5.11	Von Abschnitt 5.6.5 der Industriebau-Richtlinie (IndBauRL) wird folgende Abweichung (Brandschutznachweis Ziffer 8.8) zugelassen:	5.15 Von Abschnitt 5.7.1 der Industriebau-Richtlinie (IndBauRL) wird folgende Abweichung (Brandschutznachweis Ziffer 8.12) zugelassen:  Auf Öffnungen zur Rauchableitung bzw. Rauchabzugsgeräte innerhalb des Brandabschnitts 3 darf verzichtet werden.
5.7	Von Art. 27 Abs. 3 BayBO wird folgende Abweichung (Brandschutznachweis Ziffer 8.4) zugelassen:  Die Verglasungen im Erdgeschoss entlang Achse 16 werden als G30 anstelle feuerhemmend zugelassen.	5.12	Von Art. 33 Abs. 3 BayBO wird folgende Abweichung (Brandschutznachweis Ziffer 8.9) zugelassen:  Der Treppenraum "Nebentreppe" im Brandabschnitt 4 darf ohne unmittelbaren Ausgang ins Freie errichtet werden.	<u>Hinweis:</u> Diese Genehmigung ergeht unbeschadet von sonstigen, nach § 13 BlmSchG nicht eingeschlossenen, behördlichen Entscheidungen.  II.  <u>Antragsunterlagen</u>
5.8	Von Abschnitt 6.4 der Industriebau-Richtlinie (IndBauRL) wird folgende Abweichung (Brandschutznachweis Ziffer 8.5) zugelassen:  Im Brandabschnitt 3 darf anstelle einer selbsttätigen Feuerlöschanlage eine Sauerstoffreduzierungsanlage in Anlehnung an VDS 3572 errichtet werden. Abweichend zur VDS 3572 darf auf die Überwachung mittels automatischer Brandmelder verzichtet werden.	5.13	Von Abschnitt 5.8.1 der Industriebau-Richtlinie (IndBauRL) wird folgende Abweichung (Brandschutznachweis Ziffer 8.10) zugelassen:  Im Brandabschnitt 3 darf anstelle einer selbsttätigen Feuerlöschanlage eine Sauerstoffreduzierungsanlage in Anlehnung an VDS 3572 errichtet werden. Abweichend zur VDS 3572 darf auf die Überwachung mittels automatischer Brandmelder verzichtet werden.	Der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung liegt der Antrag vom 17.08.2021, eingegangen beim Landratsamt Augsburg am 18.08.2021, aufgrund mehrfacher Überarbeitung in der Revision 05 vom 10.07.2023 mit Korrekturen vom 04.08.2023 (S. 110) und 19.10.2023 (S. 123-128), einschließlich der vorgelegten Antragsunterlagen (letzte Änderung 16.11.2023) zugrunde.“  (Es folgt eine Auflistung der Antragsunterlagen)
5.9	Von Abschnitt 5.13 der Industriebau-Richtlinie (IndBauRL) wird folgende Abweichung (Brandschutznachweis Ziffer 8.6) zugelassen:  Das Dach über dem Brandabschnitt 3 darf mit schwerentflammbarer Dämmung des Sandwichpaneels errichtet werden.	5.14	Von Abschnitt 5.14.1 der Industriebau-Richtlinie (IndBauRL) wird folgende Abweichung (Brandschutznachweis Ziffer 8.11) zugelassen:	„Die genannten Antragsunterlagen sind mit Stempel vom 07.12.2023 als Bestandteil dieses Bescheides gekennzeichnet.“  „III.“  <u>Anlagenkenn- und Betriebsdaten</u>  Der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung liegen folgende Rahmendaten zugrunde.“  (Es folgt eine Auflistung der Anlagenkenn- und Betriebsdaten.)  „IV.“

### Auflagen & Hinweise

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird unter Festsetzung folgender Nebenbestimmungen erteilt:

(Es folgen Nebenbestimmungen zu den Bereichen Lärmschutz, Luftreinhaltung, Abfallrecht, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Baurecht und Brandschutz, Straßenrecht, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Eisenbahnverkehr sowie dem Bericht über den Ausgangszustand)

Der Bescheid enthält folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg.**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom 07.12.2023 liegt in der Zeit vom **14. Dezember 2023 bis einschließlich 29. Dezember 2023** jeweils montags bis freitags während der Dienststunden im **Landratsamt**

**Augsburg,** Zimmer B 2.75,  
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg,  
zur Einsicht aus.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid entsprechend § 10 Abs. 8a BImSchG auf der Internetseite des Landkreises Augsburg ([www.landkreis-augsburg.de](http://www.landkreis-augsburg.de)) unter dem Pfad „Leben im Landkreis – Natur & Umwelt – Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht – Immissionsschutz – Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL) – IE-Anlagen im Landkreis“ veröffentlicht.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Augsburg, den 07.12.2023

Martin Sailer  
Landrat

**Haushaltssatzung**

des Schulverbandes Mittelschule Untermeitingen  
Landkreis Augsburg  
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) erläßt der Schulverband Mittelschule Untermeitingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 974.250 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Er wird festgesetzt auf: **824.250 €**

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 festgesetzt auf: **211 Schüler**

3. Die Umlage wird festgesetzt auf: **3.906 €/Schüler**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Untermeitingen, **04. DEZ. 2023**

Scharf  
Schulverbandsvorsitzender



Berechnung der Schulverbandsumlage

Verwaltungsumlage

Gesamtausgaben	974.250 €
davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	150.000 €
Umlagesoll	<u>824.250 €</u>

Die Gesamtzahl der Schüler beläuft sich zum 01.10.2023 auf:  
Daraus errechnet sich eine Umlage von:

211 Schüler  
3.906 € /Schüler

Danach beträgt die Umlage für die

Gemeinde Graben	41 Schüler =	160.162 €	19,43 %
Gemeinde Klosterlechfeld	39 Schüler =	152.350 €	18,48 %
Gemeinde Obermeitingen	21 Schüler =	82.034 €	9,95 %
Gemeinde Untermeitingen	110 Schüler =	429.704 €	52,13 %
<u>Insgesamt</u>	<u>211 Schüler =</u>	<u>824.250 €</u>	<u>100,00 %</u>

## Haushaltssatzung

des Schulverbandes Grundschule Untermeitingen  
Landkreis Augsburg  
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) erläßt der Schulverband Grundschule Untermeitingen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 926.900 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 235.000 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Er wird wie folgt festgesetzt: **863.900 €**

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 festgesetzt auf: **402 Schüler**

3. Die Umlage wird festgesetzt auf: **2.149 €/Schüler**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Untermeitingen, **04. DEZ. 2023**  
Schulverband Grundschule Untermeitingen



(Schropp)  
Schulverbandsvorsitzender

Berechnung der Schulverbandsumlage

Gesamtausgaben	926.900 €
davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	<u>63.000 €</u>
Umlagesoll	<u><u>863.900 €</u></u>

Die Gesamtzahl der Schüler beläuft sich zum 01.10.2023 auf: 402 Schüler  
Daraus errechnet sich eine Umlage von: 2.149 € /Schüler

Danach beträgt die Umlage für die

Gemeinde Obermeitingen:	93 Schüler =	199.857 €	23 %
Gemeinde Untermeitingen:	309 Schüler =	664.043 €	77 %
Insgesamt	402 Schüler =	<u><u>863.900 €</u></u>	<u><u>100 %</u></u>